**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 20 (1844)

Heft: 6

**Rubrik:** Chronik des Brachmonats

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Appenzellisches

# Monatsblatt.

Mr. 6.

Brachmonat.

1844.

Gilet vom Gefang zu Thaten Und von Thaten jum Gefang!

MR eiffer

### Chronik des Brachmonats.

Die diegjährige ordentliche Berfammlung bes Chegerichtes wurde den 10. und 11. Brachmonat in Trogen gehalten. Die Behörde hatte sich mit 62 Fällen zu beschäfftigen. Darunter waren 19 Begehren um die Erlaubniß zur Wiederverehelichung, die Legitimation eines Kindes, beffen Eltern durch den Tod der Braut an der Copulation verhindert wurden, und 42 Scheidungsbegehren. Bon diesen letten murben 9 guruckgewiesen; in 10 Fällen wurde die halbe, in 23 die ganze Scheidung ausgesprochen. Neun Scheidungen wurden durch Chebruch, zwei durch infamirende Urtheile ver= anlaßt; bei ben meiften übrigen waren beharrliche Bankereien, langjährige Separationen, physische Grunde u. f. w. die entscheidenden Motive bes Gerichtes. Behn Bare waren schon früher halb geschieden worden. Berhältnismäßig häu= figer als sonst war dieses Mal ber Chebruch von Seite ber Beiber. In der Praxis des Chegerichtes werden die Erschwerungen der Wiederverehelichung häufiger, und wol nie find die Fälle verhältnismäßig so zahlreich gewesen, wo die Geschiedenen verurtheilt wurden, die Erlaubniß ju berfelben beim Chegerichte nachzusuchen. Die Bußen ersteigen die Summe von 1550 fl.; davon sind 491 fl. während des Ehegerichtes oder bald nachher bezahlt worden. Die höchste Buße einer einzelnen Person betrug 100 fl.

Auch dieses Mal wollen wir berichten, wie sich die versschiedenen Scheidungsbegehren auf die einzelnen Gemeinden vertheilen. Unsere Leser erinnern sich vielleicht, daß jede Partei der Gemeinde angerechnet wird, wo sie zuletzt zusammens gewohnt hat, und also der Scheidungsprozeß an die Ghesgaumer gebracht wurde.

	Scheibungs- begehren.	Zurückge- wiesen.	Halbe Sheitung.	Gange Scheibung.
Urnäsch	5	_	_	5
Herisau	9	5	1	3
Schwellbrunn	2	1		1
Hundweil	1			1 -
Stein			-	
Schönengrund		<u>11.</u>	200	
Waldstadt	1		1	
Teuffen	7	1	1	5
Bühler	1	1		
Speicher	2	BOOL HIS	1	1
Trogen	2		1	1
Rehetobel	3	MAN POTENT	2	1
Wald	2	<u></u>	1	1
Grub		MACLE STATE	and a second	
Heiden	2		1	1
Wolfhalden	1		HIERON-	1
Lugenberg	1	3-	01) <u>40</u> ,02	1
Walzenhausen	1	-	1	
Reute	The	HENGERY TO	1000	new The season
Gais	2	1	<u> </u>	1 1
Zusammen:	42	9	10	23

Eine besondere Bedeutung erhielt diese Versammlung des Ehegerichtes burch die im letten Jahre angeregten Verhands

lungen über die Ursachen unserer gar so häusigen Ehescheisdungen und die Mittel, wie dieser traurigen Erscheinung zu begegnen wäre '). H. Landschreiber Hohl hatte den Commissionalbericht abgesaßt, der sich durch Sachkenntniß und sittlichen Ernst auszeichnet und hoffentlich nicht ohne Früchte bleiben wird. Wir wünschen namentlich, daß er zur Publiscität gelange, da jede gründliche Abhülse davon abhängt, daß die öffentliche Meinung auf das Uebel ausmerksam gemacht werde. Wir entheben demselben vorläusig solgende Stelle.

"Wie sehr die Geprocesse in unserm Lande zugenommen und das frühere Verhältniß zur Bevölkerung überschritten haben, mögen folgende Daten nachweisen."

"Die Volkszählung von 1667 weist eine Bevölkerung von 19,593 Seelen nach. Das Ehegericht, das sich damals in der Regel alljährlich zwei Mal (Frühling und Herbst) verssammelte, hat in dem zehnjährigen Zeitraume von 1661 bis 1670 folgende Scheidungen ausgesprochen:

1662 " brei " 5 " 1663 " brei " 4 "	1;
建筑和大学 化二氯化二氯化二氯化二氯化甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基甲基	
1664 " zwei " 6 "	
1665 " brei " 2 "	
1666 , zwei , 4 ,	
1667 " zwei " 6 "	
1668 " zwei " 5 "	
1669 " zwei " 2 "	
1670 " zwei " 2 "	

Zusammen in zehn Jahren 39 Scheidungen, oder im Durchschnitt jährlich bei einer nur die Hälfte kleinern Bes völkerung nicht völlig vier Scheidungen."

"Hundert Jahre später, bei einer muthmaßlichen Bevölkerung von 34,000 Seelen ergab sich folgendes Verhältniß:

<sup>1)</sup> Monatsblatt 1843, G. 103.

1761	in	einer	Eigung	4	Scheidungen ;
1762	D	"	"	9	was well as the party
1763	"	"	H- 11	6	"
1764	1,	"	"	3	white white
1765	in	zwei	Sitzungen	4	17
1766	in	einer	Eişung	6	"
1767	h	• #	"	9	process processing
1768	"	"	"	11	"
1769	n	"	- "	6	"
1770	"	"	"	8	"

Zusammen in zehn Jahren 66 Scheidungen oder im Durchschnitt jährlich 63/5."

"Schon im Jahrzehend von 1804 — 1813 erfolgten 276 ober durchschnittlich jedes Jahr  $27^3/_5$  Scheidungen; im Jahrzehend von 1814 — 1823 sogar 331 oder durchschnittlich  $33^1/_{10}$ ; von 1824 — 1833 dann 258 oder durchschnittlich  $25^4/_5$ , und im setzten Decennium, von 1834 — 1843, wieder 276 oder durchschnittlich jedes Jahr  $27^3/_5$  Scheidungen."

Das Ehegericht beschloß: 1) den Commissionalbericht dem großen Rathe vorzulegen und denselben auf die traurigen Folgen nicht gehöriger Beachtung bestehender Gesetze aufmerksam zu machen; 2) denselben dringend zu ersuchen, daß er auf Mittel und Wege denken und die nöthigen Bollziehungssmaßnahmen tressen möchte, dem angegebenen Uebel zu steuern und demnach die übermäßige Anzahl von Cheprocessen und Chescheidungen zu vermindern; 3) dem großen Rathe jährlich von den ehegerichtlichen Verhandlungen Bericht zu erstatten und mit dem Berichte über die letztährigen Verhandlungen zu beginnen; 4) die Chegaumer einzuladen, nachdrücklichst auf Vermittlung von Chestreitigkeiten hinzuwirken und in allen dem Chegericht einzureichenden Acten wenigstens die Tage zu bezeichnen, wann solche Vereinigungsversuche stattgefunden haben.

Bom großen Rathe wurde den 18. Brachmonat eine Commission, bestehend aus den S.S. Landammann Zellweger,

Statthalter Heim, Landessäckelmeister Schieß, Landshauptmann Roth, Landsfähnrich Jakob und Nathsschreiber Schieß, niedersgeset, um den Gegenstand weiter zu prüfen und zu begutsachten.

Das Gangerfest in Berisan, ben 24. Brachmonat, wurde von ber herrlichften Witterung begunftigt und ließ bei allen Theilnehmern ben gunftigften Ginbrud gurud. lieben Nachbarn von St. Gallen wohnten zwar nicht febr zahlreich bei, weil zugleich ber thurgauer Sängerverein sein Sahresfest in Rreuglingen hielt; fie brachten aber ihren trefflichen Scheitlin, und die Toggenburger fanden fich recht gablreich ein. - Der Umftand, bag manche Ganger erft fpat eintreten und fich die Mühe ersparen, mit den fleißigern Mitgliedern sich lange genug vorzubereiten, foll schon bei Bezirfsversammlungen fehr nachtheilig gewirft haben und mag mit eine Ursache gewesen sein, daß die Hauptprobe am Tage felbst über die Maßen lange gewährt habe. — In der fehr geschmackvoll verzierten Kirche begrüßte S. Camerer Walfer Die Verfammlung mit einem gelungenen Vortrage, ber ben febr angemeffenen Gedanken: Wohl bem Volke, bas fingen mag, singen fann, singen will! gludlich ausführte. Nach ben trefflichen, für unfer Land ehrenvollen Leiftungen ber Sänger von Teuffen am eidgenöffischen Sängerfeste in Burich war es eine fehr verdiente Auszeichnung, daß ber Redner ihre "in unferm Lande bisher noch unübertroffenen (wir wurden lieber fagen unerreichten) Leiftungen" und bie großen Ber= Dienste bes Brafibenten bes Sangervereins, bes S. Landshauptmann Roth, um die Gefangbildung in feiner Gemeinde befonders hervorhob. Die im Ganzen gelungene Aufführung leitete S. Lehrer Rohner am Obstmarft in Berisau auf eine Weise, die allgemein befriedigte. Schabe, daß die letten Tone nicht geeignet gewesen sein sollen, ihn nach feiner Unftrengung noch mit einem recht imposanten Schluffe zu belohnen. -Die Bewirthung bes Bereines fand beim Beinrichsbabe ftatt, und S. Nägeli foll sich ben Preis unter ben bisherigen

Wirthen gewonnen haben. Zur allgemeinen Freude trugen auch die trefflichen Anordnungen von Seite der herisauer Mitglieder, die überraschend schöne Ausschmückung des Zeltes und die gelungenen Tafelsprüche bei. Harrer Wirth in Herisau eröffnete dieselben mit seinem befannten ausgezeicheneten Talente. Es folgten die H. Pfarrer Huber in Obersusweil, Decan Scheitlin, Pfarrer Zollikofer in Marbach, Pfarrer Bänziger in Grub und Cantonsrath Engler in St. Gallen, die es trefflich verstunden, das Fest zu würzen, ohne durch Ueberladung zu ermüden. Der ganze Tag bewies, daß in Herisau für den Gesang ein sehr glückliches Klima ist.

(Der Beschluß ber Chronik folgt.)

### Litteratur.

Weschichte der eidgenössischen Freischießen. Von M. August Feierabend. Zürich, Meyer und Zeller. 1844. 352 S. 8.

Wer sich für die Freischießen des eidgenössischen Schützenvereinz interessirt, und deren sind viele in Außerrohden, der sindet hier ein köstliches Buch, und die allmälige merkwürdige Entwickelung dieser so großartig gewordenen vaterländischen Feste wird ihn außerordentlich anziehen. Das Buch berichtet übrigens auch aus frühern Zeiten, indem es mit dem Freischießen in Sursee, im Jahre 1452, beginnt. Wo es zum siedzehnten Jahrhundert vorrückt, widmet es einen etwas kurzen Artikel dem bekannten Büchsenschießen in Herisau im Jahre 1646, und erwähnt zwei andere in Gais und Urnäsch. Aus unserm Lande bringt es serner zwei Schützengrüße, die von den Appenzellern in Bern und Soloihurn gesungen wurden, und erzählt, nicht ganz richtig, von der Reise der Schützensahne im Jahr 1842 über die Vögelinseck Straße nach Chur.

— Das Neußere ist so vortrefflich ausgestattet, wie man es von den wackern Verlegern gewohnt ist.

Morgenblatt für gebildete Leser. Jahrgang 1844, R. 118.

Verschiedene Sprecher, welche den Ursprung unserer Sängervereine, Liedertafeln u. f. w. nicht zu beobachten im Falle gewesen sind, haben seither über denselben gestritten, mitunter ganz sonderbare Behauptungen